BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

Berlin

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG

Die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH mit Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 270795 B ("**Bieterin**"), hat am 2. November 2026 die Angebotsunterlage für ihr Delisting-Erwerbsangebot an die Aktionäre der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 27526 B ("**FHW**"), zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltener auf den Inhaber lautender Stückaktien der FHW mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,60 je Aktie (ISIN DE0005767909) ("**FHW-Aktien**") ("**Delisting-Erwerbsangebot**") veröffentlicht.

Die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots endet am 18. Dezember 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), sofern sie nicht gemäß den Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

1. Bis zum 9. November 2026, 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (der „**Meldestichtag**“) ist das Delisting-Erwerbsangebot für insgesamt 854 FHW-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,04 % aller ausgegebenen FHW-Aktien und daraus folgender Stimmrechte sowie des Grundkapitals der FHW.

2. Zum Meldestichtag stehen der Bieterin 1.859.379 FHW-Aktien und Stimmrechte zu. Hiervon werden 784 erworbene FHW-Aktien nach § 31 Abs. 6 i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 2 WpÜG zugerechnet. Das entspricht insgesamt einem Anteil von ca. 80,84 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der FHW. Die Stimmrechte aus diesen FHW-Aktien werden den Bieter-Mutterunternehmen (wie in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage definiert) jeweils in dieser Höhe gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

3. Darüber hinaus halten am Meldestichtag weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen weitere FHW-Aktien oder darauf bezogene Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG. Ihnen sind am Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus FHW-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

4. Die Gesamtzahl der FHW-Aktien, für die das Delisting-Erwerbsangebot zum Meldestichtag angenommen wurde, zuzüglich der FHW-Aktien, die der Bieterin (wie vorstehend unter Ziffer 2 beschrieben) zustehen, beläuft sich zum Meldestichtag auf 1.860.233 FHW-Aktien. Das entspricht einem Anteil von ca. 80,88 % aller ausgegebenen FHW-Aktien und daraus folgender Stimmrechte sowie des Grundkapitals der FHW.

Wichtige Hinweise:

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Börsengesetzes ("**BörsG**") und dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von FHW-Aktien dar. Das Delisting-Erwerbsangebot und seine endgültigen Bestimmungen sowie weitere das Delisting-Erwerbsangebot betreffende Regelungen sind ausschließlich in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Veröffentlichung gestatteten Angebotsunterlage enthalten. Anlegern und Inhabern von FHW-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen mit dem Delisting-Erwerbsangebot zusammenhängenden Dokumente sorgfältig zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten.

Das Delisting-Erwerbsangebot wird unter alleiniger Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und bestimmter anwendbarer wertpapierrechtlicher Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführt. Jeder Vertrag, der auf Grundlage des Delisting-Erwerbsangebots geschlossen wird, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Das Delisting-Erwerbsangebot wird nicht in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Vereinigten Staaten von Amerika werden keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Genehmigungen oder Zulassungen für das Delisting-Erwerbsangebot eingereicht, veranlasst oder erteilt. Anleger und Inhaber von FHW-Aktien können sich nicht darauf berufen, durch die Anlegerschutzgesetze einer anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) geschützt zu sein. Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen und gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Befreiungen wird das Delisting-Erwerbsangebot weder direkt noch indirekt in denjenigen Rechtsordnungen

unterbreitet, in denen dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde. Diese Bekanntmachung darf weder ganz noch teilweise in einer Rechtsordnung veröffentlicht oder anderweitig verbreitet werden, in der das Delisting-Erwerbsangebot nach dem jeweils geltenden nationalen Recht untersagt wäre.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen weitere FHW-Aktien außerhalb des Delisting-Erwerbsangebots direkt oder indirekt über die Börse oder außerbörslich zu erwerben, wobei derartige Erwerbe oder Vereinbarungen zum Erwerb von FHW-Aktien im Einklang mit dem anwendbaren Recht durchgeführt werden. Sollte die Bieterin FHW-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots zu einem höheren Preis als die Angebotsgegenleistung erwerben, muss die Angebotsgegenleistung gegebenenfalls an einen etwaigen höheren Erwerbspreis angepasst werden, der außerhalb des Delisting-Erwerbsangebots bezahlt wird (§ 31 Abs. 4 WpÜG). Sollten solche Erwerbe stattfinden, werden Informationen über solche Erwerbe einschließlich der Anzahl der erworbenen oder zu erwerbenden FHW-Aktien und der gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter https://www.bew.berlin/fhw-delisting veröffentlicht.

Berlin, den 9. November 2026

BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

Geschäftsführung